

Anlage 2 zum Beratungs- und Dienstleistungsvertrag

Treuhandvertrag

zwischen

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

E-Mailadresse:

Telefonnummer:

– im Folgenden: „Treugeber“ –

und

EuroJobsCenter GmbH, Saarstraße 37, 71282 Hemmingen, Deutschland
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, HRB 800140
E-Mailadresse: info@eurojobscenter.com

– im Folgenden: „Begünstigte“ –

und

Rechtsanwaltskanzlei Zimmermann & Diehl Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Arminstraße 14, 70178 Stuttgart, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart,
Partnerschaftsregister 720147

– im Folgenden: „Treuhänder“ –

§ 1 Präambel

1. Der Treugeber ist ausländischer Staatsangehöriger und beabsichtigt zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Deutschland einzureisen.
2. Der Treugeber hat die Begünstigte mit der Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung eines Visums zur Einreise nach Deutschland gegen Zahlung einer Vergütung beauftragt. Diese Leistungen umfassen insbesondere:
 - Beratung im Rahmen der Visumsantragstellung,
 - Vermittlung eines Arbeitgebers in Deutschland und
 - Durchführung von Deutschkursen (falls erforderlich).

Die Einzelheiten sind in dem zwischen dem Treugeber und der Begünstigten geschlossenen Beratungs- und Dienstleistungsvertrag geregelt.

3. Zum Schutz der Zahlungen des Treugebers und der vertragsgemäßen Vergütung der Begünstigten, vereinbaren die Parteien die Hinterlegung der Vergütung auf einem Treuhandkonto des Treuhänders nach Maßgabe dieses Vertrages.

§ 2 Gegenstand des Treuhandvertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die treuhänderische Verwahrung und bedingte Auszahlung eines Geldbetrages (Treuhandbetrag) in Höhe der im Beratungs- und Dienstleistungsvertrag vereinbarten Vergütung der Begünstigten.

Diese beträgt € (in Worten Euro)

2. Der Treuhänder verpflichtet sich, den Treuhandbetrag ausschließlich nach Maßgabe dieses Vertrages zu verwahren und auszuzahlen.

§ 3 Treuhandbetrag und Einzahlung

1. Der Treugeber verpflichtet sich, nach Maßgabe des Beratungs- und Dienstleistungsvertrages mit der Begünstigten den Treuhandbetrag vollständig auf folgendes Treuhandkonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Rechtsanwaltskanzlei Zimmermann & Diehl Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Berlin AG
IBAN: DE59 1203 0000 1002 8639 32
BIC: BYLADEM 1001

2. Der Treuhandbetrag bleibt bis zur jeweiligen Freigabe wirtschaftliches Eigentum des Treugebers.

3. Eine Verzinsung des Treuhandbetrages erfolgt nicht.

§ 4 Auszahlungsmodalitäten

Der Treuhänder zahlt den Treuhandbetrag nach Erteilung des Visums an die Begünstigte aus.

§ 5 Freigabe der Auszahlung

1. Die Auszahlung erfolgt nach Freigabe durch den Treugeber.

Die Freigabe kann erfolgen:

- schriftlich per E-Mail an den Treuhänder oder
- mündlich im Rahmen einer Videokonferenz mit dem Treuhänder. Der Treugeber stimmt einer Aufzeichnung der Videokonferenz durch den Treuhänder zu.

2. Der Treuhänder ist zudem zur Auszahlung berechtigt, wenn die Begünstigte den Eintritt der Auszahlungsmodalität nach § 4 dieses Vertrages gegenüber dem Treuhänder nachweist, insbesondere durch Vorlage des erteilten Visums (Kopie).

3. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, die materielle Richtigkeit oder Echtheit der vorgelegten Dokumente zu prüfen.

§ 6 Rückzahlung nicht freigegebener Beträge

1. Sofern die Voraussetzungen für eine Auszahlung nicht eintreten, verbleibt der Treuhandbetrag auf dem Treuhandkonto.

2. Auf Verlangen des Treugebers ist der nicht freigegebene Betrag an diesen zurückzuzahlen. Die Begünstigte hat der Rückzahlung zuzustimmen. Sofern die Zustimmung nicht erteilt wird, bleibt der Betrag auf dem Treuhandkonto, bis eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung über die

Verwendung (Rückzahlung an den Treugeber oder Auszahlung an die Begünstigte) vorgelegt wird. Der Treuhänder ist im Falle der Verweigerung der Zustimmung berechtigt, den nicht freigegebenen Betrag beim Amtsgericht Stuttgart zu hinterlegen.

§ 7 Pflichten und Haftung des Treuhänders

1. Der Treuhänder handelt neutral, ist unabhängig und ausschließlich an die Regelungen dieses Vertrages gebunden. Der Treuhänder vertritt im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten aus dem Beratungs- und Dienstleistungsvertrag oder diesem Treuhandvertrag weder den Treugeber noch die Begünstigte. Der Treuhänder erbringt insbesondere keine Leistungen aus dem Beratungs- und Dienstleistungsvertrag.
2. Der Treuhänder haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Eine Haftung für die Erteilung des Visums und für die Leistungen der Begünstigten ist ausgeschlossen.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft.
2. Der Vertrag endet mit der vollständigen Auszahlung des Treuhandbetrages oder Rückzahlung an den Treugeber.
3. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Kosten

Die Kosten der Treuhandverwaltung trägt die Begünstigte.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Gerichtsstand ist der Sitz des Treuhänders.
5. Die Vertragssprache ist Deutsch. Bei der Auslegung des Vertrages entscheidet nur die deutsche Version.

Ort, Datum, Unterschrift (Treugeber)

Ort, Datum, Unterschrift (EuroJobsCenter GmbH)

Ort, Datum, Unterschrift (Rechtsanwaltskanzlei Zimmermann & Diehl PartGmbH)